

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 13 (1985)

DOI: 10.11588/fr.1985.0.52322

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Es folgen gut illustrierte Beiträge über die religiöse Musik, die Buchmalerei, Goldschmiedekunst, Skulptur und zur Frage, ob es einen speziellen Kunststil ›Philippe-Auguste‹ gab.

Verzeichnisse der Autoren und Teilnehmer des Kolloquiums sowie der Abbildungen und Karten beschließen den voluminösen Band. Leider hat man auf jegliche Register verzichtet. Seinen Hauptzweck, einen umfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Forschung zu geben, erfüllt der Band voll und ganz. Vor allem in den Bereichen Kirchenpolitik, Kanzlei, Finanz-, Siegel- und Münzwesen sowie für die Anfänge der Heraldik und der zunehmenden Verwendung der Volkssprache sind weitere Spezialstudien erforderlich und größtenteils auch schon angekündigt. Nicht zuletzt ist man auch für die reichhaltigen Literaturangaben dankbar, die der nichtfranzösischen Forschung bei der Beschäftigung mit den einzelnen Landschaften Frankreichs sehr zugutekommen wird.

Hubertus SEIBERT, Mainz

Ingeborg SELTMANN, Heinrich VI. Herrschaftspraxis und Umgebung, Erlangen (Palm & Enke) 1983, 441 S. (Erlanger Studien, 43).

Dem »Umstand« (entourage) der mittelalterlichen Könige galt schon immer das besondere Interesse der Mediävistik. Während jedoch die ältere Forschung vornehmlich den großen Männern nachspürte, die die königliche Politik maßgeblich mitgestalteten<sup>1</sup>, richtet sich der Blick der jüngeren Verfassungsgeschichte zunehmend auf die Erhellung der informellen Strukturen und Subsysteme, in die diese Männer eingebunden waren. Insbesondere die Forschungen zum späteren Mittelalter haben in dieser Hinsicht – begünstigt durch die Quellenlage, aber auch durch einen offeneren methodischen Zugriff – beachtliche Resultate erzielt und zur Revidierung unseres bisherigen Bildes von mittelalterlicher Königsherrschaft beigetragen<sup>2</sup>. Die »klassische« Mediävistik tut sich einstweilen bei der Adaption dieser Forschungsansätze noch schwer, weil der personengeschichtliche Zugriff nach Maßgabe der Quellen nur bedingt durchführbar ist. Mit Spannung wird man daher die bei W. Goetz entstandene Erlanger Dissertation (1983?) über Hof und Herrschaftspraxis Heinrichs VI. zur Hand nehmen und sie mit analogen Studien von W. Petke über Lothar III. vergleichen können, die soeben erschienen sind<sup>3</sup>. Warum gerade Heinrich VI.? Ohne Zweifel haben arbeitsökonomische Überlegungen die Entscheidung bestimmt: das »Jahrbuch« *Toeches* liegt seit langem vor, neuerdings ergänzt durch den einschlägigen *Regesta Imperii*-Band von G. Baaken (1972, 1979). Überdies ist die Regierungszeit Heinrichs VI. (1190–97) die kürzeste während des ganzen 12. Jahrhunderts; das bewahrt vor frühzeitiger Verzettelung und erlaubt eine stärkere Konzentration auf grundsätzliche Fragen.

S. versucht, »Grundmustern der Herrschaftsausübung Heinrichs VI. ein Stück weit nachzugehen und damit gleichzeitig einen Beitrag zu leisten zur Beantwortung der Frage, in welchen Formen zu jener Zeit die politische Erfassung des deutschen Herrschaftsraumes überhaupt erfolgte, möglich war« (S. 8). Sie setzt an bei dem Itinerar des Kaisers, das mit der Praxis der Urkundenvergabe verglichen wird (die Methode Th. Mayers), und leitet über zu einer Analyse

1 Vgl. etwa statt anderer F. M. FISCHER, *Politiker um Otto den Großen*, Berlin 1938 (Hist. Studien Ebering, 329).

2 Programmatisch: P. MORAW, *Personenforschung und deutsches Königtum*, in: *Zs. f. hist. Forschung* 2 (1975) S. 7–18; vgl. auch E. SCHUBERT, *König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1979 (Veröff. des Max Planck-Inst. für Geschichte, 63), *passim*.

3 W. PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137)*, Köln-Wien 1985 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, 5).



der Zeugenlisten, die Aufschluß geben soll über »die Interaktion zwischen dem Herrscher und seinen engsten, von ihm selbst gewählten Vertrauten« (S. 10).

Das Ergebnis des Versuchs – das kann vorausgeschickt werden – bewegt sich im Bereich des Bekannten und Erwarteten, weil sich S. oft allzu enge Fesseln angelegt hat und ihr methodischer Ansatz in differenzierterer Form von E. Müller-Mertens parallel entwickelt und bereits 1980 publiziert wurde<sup>4</sup>. Unbeachtet blieb leider auch die Fallstudie von H. Patze, der am Beispiel des Itinerars Friedrich Barbarossas die amöbenhafte Struktur des Königshofes demonstrierte<sup>5</sup>, während W. Schlesingers pointierte Itinerar-Analyse manche Beobachtung von S. vorwegnimmt<sup>6</sup>. Was die Analyse der Zeugenlisten anbetrifft, so muß in Erinnerung gerufen werden, daß sich bereits eine Wiener Instituts-Arbeit von 1962 eben dieser Aufgabe unterzogen hat und, obwohl ergänzungsbedürftig und nur in maschinenschriftlicher Form zugänglich (schon von Baaken zitiert und benutzt!), doch wenigstens hätte genannt werden sollen, zumal dort auch die in Italien und Sizilien ausgestellten Urkunden berücksichtigt sind, die S. nur gelegentlich miteinbezieht<sup>7</sup>. Dagegen konnten die Kanzleistudien von P. Csendes offenbar nicht mehr eingearbeitet werden<sup>8</sup>. Von der Diskussion um den spätmittelalterlichen Königshof zeigt sich S. unbeeinflusst, offenbart aber auch Lücken im Detail. So vermißt man bei Walter von Pagliara (S. 269) die grundlegende Arbeit von N. Kamp, die die rhetorischen Fragen erübrigt hätte<sup>9</sup>, bei Pfalzgraf Konrad (S. 168 ff.) die Studie von B. Brinken<sup>10</sup>, die Diskussion um die Festkrönungen (S. 46)<sup>11</sup> usw.

Das Itinerar wird regional nach Großräumen aufgegliedert, was S. (S. 10) in Unkenntnis der ertragreichen und bahnbrechenden Untersuchungen von Müller-Mertens als neuen methodischen Zugriff wertet<sup>12</sup>. Eine nähere Begründung für die gewählte Aufteilung (staufige Kernlande an Rhein und Main; bayerischer Raum; schwäbischer Raum; Nordteil Deutschlands: thüringisch-sächsischer Raum und Niederrhein-Maas-Raum) wird nicht gegeben, und es sei darauf hingewiesen, daß Müller-Mertens eine erheblich kleinräumigere Unterteilung für erforderlich hält. In leicht abgewandelter Form wird das Schema auch der Analyse der Urkundenempfänger zugrunde gelegt (S. 84 ff.).

- 4 E. MÜLLER-MERTENS, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen*, Berlin 1980 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 25); vgl. auch H. KELLER, *Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 16 (1982) S. 74–128; C. BRÜHL, *Die Herrscheritinerare*, in: *Popoli et paesi nella cultura altomedievale*, Spoleto 1983 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 29) S. 615–39 mit Diskussion S. 641–45.
- 5 H. PATZE, *Friedrich Barbarossa und die deutschen Fürsten*, in: *Die Zeit der Staufer V*, Stuttgart 1979, S. 35–75; ebd. S. 61 sind weitere Untersuchungen von H. Reyer angekündigt.
- 6 W. SCHLESINGER, *Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas*, in: *Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands*, Festschrift für Erich Maschke, Stuttgart 1975 (Veröff. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe B, 85), S. 1–56.
- 7 G. LÜPKE, *Die Zeugen in den Urkunden Heinrichs VI.* (Hausarbeit am Inst. für österr. Geschichtsforschung, Wien 1962; masch.-schriftl.).
- 8 P. CSENDES, *Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI.*, Wien 1981 (Österr. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschriften 151).
- 9 N. KAMP, *Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien. I: Prosopographische Grundlegung: Bistümer und Bischöfe des Königreichs 1194–1266*, 4 Teile, München 1973–82 (Münstersche Mittelalter-Schriften 10/I, 1–4), bes. T. 1, S. 509 ff., T. 2, S. 1210 ff.
- 10 B. BRINKEN, *Die Politik Konrads von Staufen in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft*, Bonn 1974 (Rheinisches Archiv, 92).
- 11 C. BRÜHL, *Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der »Festkrönungen«*, in: *Hist. Zs.* 194 (1962) S. 265–326; H.-U. JÄSCHKE, *Frühmittelalterliche Festkrönungen? Überlegungen zur Terminologie und Methode*, in: *Hist. Zs.* 211 (1970) S. 556–88; C. BRÜHL, *Kronen und Krönungsbrauch im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Hist. Zs.* 234 (1982) S. 1–31.
- 12 Vgl. MÜLLER-MERTENS (Anm. 4) S. 82 ff., 101 ff., 134 ff.



Das Ergebnis: noch deutlicher als unter Barbarossa bildet das Rhein-Main-Gebiet »die Zentrallandschaft des Reiches«, gemessen an Zahl und Dauer der Aufenthalte (an der Spitze: Worms), auch für Hoftage und die Feier hoher Kirchenfeste. Die schwache Präsenz am Niederrhein und in Bayern wird mit einem Rückzug der Reichsgewalt erklärt, jene in Schwaben mit dem Stellvertreterprinzip (staufische Familienmitglieder), während der Norden Deutschlands traditionell nur wenig in den Itineraren hervortritt, wenn man einmal von kriegerischen Unternehmungen absieht. Aber selbst hier gilt: »Die Zentralgewalt zog sich aus diesen Teilen des Reiches zurück und überließ sie mehr und mehr dem Einfluß regionaler Mächte« (S. 34). Erkennbar wird eine deutliche »Tendenz zur Reduzierung des persönlichen Aktionsradius auf die staufischen Kernräume am Main, am Mittel- und Oberrhein« (S. 40). Nicht ganz deutlich wird, inwieweit diese Beschränkung erzwungen (niederrheinische Opposition) oder freiwillig war (staufische Territorialpolitik?)<sup>13</sup>. Die Servitialepflichten wurden »ausschließlich von den Orten auf königlichem Gut und von der Reichskirche erfüllt« (S. 38), wobei die Reichsklöster nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Insgesamt verbrachte Heinrich VI. nur 40 % seiner Zeit auf kirchlichem Boden (S. 39); Haus- und Reichsgut trugen demnach gegenüber den bischöflichen Servitien schon im ausgehenden 12. Jahrhundert die Hauptlast der königlichen Versorgung.

Wenngleich die ermittelten Zahlen in der Tendenz sicherlich stimmen, hätte man doch gerne – analog wiederum zu Müller-Mertens<sup>14</sup> – gewußt, für welchen Prozentsatz des Itinerars überhaupt verlässliche Aussagen möglich sind. Die Bedeutung dieser Antwort für das Gesamtverständnis der Ergebnisse erhellt etwa aus der Beobachtung, daß in fünf von 15 Fällen die deutsche Festtagspfalz Heinrichs VI. unbekannt ist (S. 46f.). Die daraus gewonnenen Ergebnisse sind – wie auch S. erkennt – nur bedingt aussagekräftig: »Insgesamt spielten die Bischofssitze nicht mehr die Rolle wie unter Barbarossa. Soweit feststellbar, neigte Heinrich VI. eher dazu, die hohen Feste in seinen Pfalzen zu verbringen« (S. 47). Die Zahlen: ein Drittel unbekannt, sechs Pfalzen, vier Bischofssitze!

An Einzelbeobachtungen ergibt sich noch, daß längere Aufenthalte an einem Ort offenbar selten sind und in der Regel nur Hoftagen gelten (in Bischofsstädten, der Hälfte der ermittelten Fälle, sogar immer) oder der Erholung und Genesung dienen. Anderes ist ebenfalls nicht unbekannt geblieben, wenngleich sich nur bedingt sichere Angaben machen lassen: In der Regel seien die Betroffenen »mindestens vier bis fünf Wochen im voraus« und nur in Ausnahmefällen längere Zeit vorher informiert worden (S. 56). In bezug auf die Größe des Gefolges (S. 58ff.) legt sich S. nicht generell fest, plädiert jedoch aus »rein praktischen Erwägungen« (»fast tägliches Ein- und Auspacken von allem Hab und Gut, fast tägliches Reisen auf teilweise schlechten, vereisten oder verschlammten Wegen« sowie Versorgungsprobleme: S. 61f.) für eine niedrigere Zahl als bislang angenommen und empfiehlt mit Recht eine strengere Unterscheidung zwischen ständiger Begleitung und den nur kurzzeitigen Reisebegleitern. Gerade dieses »Schneeball«-Prinzip hatte Patze für Friedrich Barbarossa eindrucksvoll verfolgt<sup>15</sup>, und man hätte sich eine zumindest exemplarische Darstellung auch für die vorliegende Studie gewünscht. Die Reisegeschwindigkeit beziffert S. im Rahmen bisheriger Annahmen mit durchschnittlich 25 km pro Tag (S. 66), die sich nur in Einzelfällen erheblich (etwa bei Benutzung von Schiffen) und geringfügig nur im Sommer erhöhte<sup>16</sup>.

13 H. BÜTTNER, Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert, in: *Württembergisch Franken* 47 (1963) S. 5–27; H. PATZE, Herrschaft und Territorium, in: *Die Zeit der Staufer III*, Stuttgart 1977, S. 35–49.

14 MÜLLER-MERTENS (Anm. 4) S. 85 ff., bes. S. 91, vermag trotz aller wahrscheinlicher Ergänzungen nur für 920 Tage, knapp 10 % der Regierungszeit Ottos I., anzugeben, wo sich der König in Deutschland aufhielt.

15 PATZE (Anm. 5).

16 Vgl. jetzt auch R. ELZE, Über die Leistungsfähigkeit von Gesandtschaften und Boten im 11. Jahrhundert, in: *Histoire comparée de l'administration (IV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles)*, hg. von W. PARAVICINI und K. F. WERNER, München 1980 (Beihefte der Francia, 9) S. 3–10 zu einigen extremen Leistungen im Vorfeld von Canossa (1077).



In einem zweiten Hauptteil verfolgt S. »die Herrschaftspraxis Heinrichs VI. im Spiegel der Urkundenvergabe« (S. 71 ff.), wobei nun Urkundenempfänger und Aufenthaltsorte in Beziehung gesetzt werden (bei Müller-Mertens ist auch das Bezugsgebiet berücksichtigt). Betrachtet werden allerdings nur die deutschen Empfänger, die insgesamt nur mit etwa einem Drittel zu Buche stehen, während über 60 % an Empfänger in Reichsitalien und dem neu gewonnenen Königreich Sizilien gehen. Insgesamt bestehen erwartungsgemäß enge Beziehungen zwischen Itinerar und Empfängern, wengleich die Streuung weiträumiger ausfällt: Der reisende König hält Hof und bedient in der Regel das Einzugsgebiet, beschäftigt sich mit regionalen Problemen. »Nur selten und in begründeten Ausnahmefällen...gingen Verfügungen in entferntere Teile des Reiches« (S. 111), am ehesten noch aus dem Rhein-Main-Gebiet, das sich einmal mehr als Drehscheibe staufischer Politik im ausgehenden 12. Jahrhundert erweist. Insgesamt dominieren erwartungsgemäß geistliche Empfänger, unter denen der aufstrebende Zisterzienserorden hervorrangt<sup>17</sup>, bezeichnenderweise auch in Sizilien<sup>18</sup>. Unter den Laien, deren Anteil die Überlieferungssituation nur in den absoluten Zahlen, nicht aber in der deutlichen Tendenz verändern dürfte, dominieren die Städte. Am meisten wurde allerdings das Bistum Verden privilegiert, was mit dem Versuch des Ausgleichs der übermächtigen welfischen Präsenz erklärt wird (S. 77f.). Überhaupt fällt auf, daß die staufischen Zentralräume spärlich privilegiert werden, nicht im Hinblick auf Quantität, sondern Qualität (S. 81 ff.): »Hier konnte es nicht im kaiserlichen Interesse liegen, wichtige Positionen an Dritte zu verlieren« (S. 110).

Der dritte Hauptteil benennt »die wichtigsten Personen im Umkreis Heinrichs VI.« (S. 112 ff.), wobei man üblicherweise voraussetzt, daß jene, die politischen Einfluß ausüben, auch entsprechend als Zeugen der Urkunden genannt werden. Von den über 500 Personen begegnen mehr als 70 % nicht häufiger als ein- oder zweimal. Weitere 20 % sind zwar häufiger belegt, doch kann auch für sie nicht von kontinuierlichen Kontakten gesprochen werden. Nur für 10 % der Zeugen ist demnach eine engere Beziehung zum Kaiser nachzuweisen, wobei man auch innerhalb dieser Gruppe noch stärker nach Aktionsradius und Anzahl der Zeugnisse differenzieren muß. Die neun einflußreichsten Personen der Umgebung (Kuno v. Münzenberg, Robert v. Durne, Heinrich v. Kaiserslautern, Markward v. Annweiler, Heinrich v. Kalden, Bf. Konrad v. Hildesheim, Bf. Heinrich v. Worms, Poppo v. Wertheim und Burggf. Friedrich v. Nürnberg) werden in ihren Beziehungen zum Hof knapp skizziert, ergänzt durch die Mitglieder des staufischen Hauses und die Angehörigen der Kanzlei, für die jetzt die weiterführenden Untersuchungen von P. Csendes zu vergleichen sind<sup>19</sup>. Bei der Auswahl seiner engsten Vertrauten – so das Resümee (S. 193 ff.) – bewies Heinrich VI. eine glückliche Hand, weil keiner der Auserkorenen, meist »kongenialen Naturen«, seine Treue brach, wengleich sich bei ihnen Einsatz und Nutzen stets die Waage hielten. Während der hohe Adel und die Reichsbischöfe nur spärlich in der engeren Umgebung vertreten sind und keine dominierende Rolle zu spielen vermochten, ruhte das Schwergewicht auf schwäbischen und fränkischen Grafen und Edelfreien, vor allem aber auf den Ministerialen, die die stärkste Gruppe im engeren Umkreis des Kaisers bilden (Kuno v. Münzenberg in Deutschland, Markward v. Annweiler in Italien und Sizilien).

Der letzte Hauptteil gilt der »Interaktion zwischen Reichsspitze und Reichsteilen im Spiegel der Zeugenlisten« (S. 198 ff.). Im Vordergrund steht die Frage, ob analog zur Vergabepaxis der

17 K. SCHULZ, Die Zisterzienser in der Reichspolitik während der Stauferzeit, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband, hg. v. K. ELM, Köln 1982 (Schriften des Rhein. Museumsamtes, 18) S. 165–93.

18 Th. KÖLZER, Urkunden und Kanzlei der Kaiserin Konstanze, Königin von Sizilien (1195–1198), Köln-Wien 1983 (Studien zu den normannisch-staufischen Herrscherurkunden. Beihefte zum ›Codex diplomaticus regni Siciliae‹, 2) S. 40f.

19 CSENDES (Anm. 8) passim, bes. S. 40 ff., 50 ff., 59 ff., 69 ff. zu den von S. eigens genannten Notaren (statt Schreiber 6 und 9 lies jetzt: Notar H7 und H11).



Urkunden auch bezüglich der Urkundenzeugen eine Regionalisierung feststellbar ist. S. unterscheidet (S. 271 f.) zwei »Kommunikationsmuster«. An der Peripherie ergibt sich eine eindeutige »Tendenz zur Regionalisierung der Kontakte«: »Der Kaiser traf vorwiegend mit Personen aus dem Großraum zusammen, in dem er sich gerade aufhielt«; nur außergewöhnliche Gründe führten dort auch andere Besucher an den Hof. In den »staufischen Zentrallandschaften am Rhein...bündelten und verdichteten sich die Kontakte in besonderer Weise«, zumal in diesem Raum auch die meisten Hoftage stattfanden, die vor allem die Möglichkeit gaben »für die weiträumige Kommunikation zwischen dem Kaiser und den Großen«. Die häufige Präsenz des Herrschers erlaubte es schließlich auch weiter entfernten Petenten (etwa auch Italien), den Kaiser dort auf gut Glück aufzusuchen.

Der Befund im ganzen kann nicht überraschen, weil sich dem deutschen »Reisekönigtum« des Mittelalters schon von seinen Möglichkeiten her keine Alternativen boten: Regionalisierung der Kontakte an der Peripherie, den Fernzonen königlicher Herrschaft, und weiter reichende Aktionen nur von den Zentralräumen aus sind Konstanten mittelalterlicher Königsherrschaft, und nur die jeweilige Zuordnung von Kern- und Fernzonen ist jenen Wandlungen unterworfen, die schon Th. Mayer im wesentlichen beschrieben hat. Was Heinrich VI. anbetrifft, so vermag S. letztlich nicht zu entscheiden, inwieweit die »gefährliche Reduzierung des persönlichen Aktionsraumes«, inwieweit der spürbare »Rückzug wichtiger politischer Kräfte aus der Reichsverantwortung« (S. 274, 275) aus einer einsamen Entscheidung des Kaisers resultierte, oder ob nicht übergeordnete Gesichtspunkte diese räumliche und personelle Beschränkung erzwangen (niederrheinische Opposition, Erbreichsplan, Faktor Sizilien, staufische Territorialpolitik usw.). Bezüglich des methodischen Ansatzes muß sich die vorliegende Studie, müssen sich alle künftigen einschlägigen Arbeiten an der wegweisenden Untersuchung von Müller-Mertens messen lassen; insofern besteht begründete Aussicht, daß wir noch tiefer eindringen können in die Frage, wie ausgangs des 12. Jahrhunderts »die politische Erfassung des Regierungsraumes möglich war« (S. 7).

Theo KÖLZER, Gießen

Grado G. MERLO, *Valdesi e Valdismi medievali. Itinerari e proposte di ricerca*, Turin (Claudiana) 1984, 158 p.

Pour faire le point de l'état actuel des connaissances sur la question vaudoise, le professeur Merlo emploie ici une méthode assez originale: il propose au lecteur un itinéraire à travers les publications de textes et travaux récents, allant même, dans la troisième et dernière partie de son ouvrage, jusqu'à adopter la méthode de la lecture critique.

Les deux premiers chapitres sont consacrés à la position historique des mouvements vaudois en Italie du Nord aux XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles (problème historique et historiographique du Valdésisme, origines de la présence hétérodoxe dans les Alpes occidentales) puis dans le Midi de la France aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> s. (le diacre Raimond de Ste-Foy; les fidèles: la connaissance et ses risques dans un choix chrétien; les Vaudois, le bûcher et l'opinion publique). Pour ce qui est des Vaudois italiens, l'auteur rappelle l'opinion de Raoul Manselli: les Pauvres lombards représentaient »le moins clair et le moins connu« des mouvements hérétiques de l'Italie des XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles, avant de passer à l'étude des principales sources médiévales: *Summa contra hereticos* de Pierre de Vérone (saint Pierre Martyr), traité anonyme *De vita et actibus, de fide et erroribus hereticorum qui se dicunt pauperes Christi seu pauperes de Lugduno*, traité *Contra Petrobrusianos hereticos* de Pierre le Vénérable et *Tractatus de hereticis* d'Anselme d'Alexandrie, pour conclure provisoirement que les premières condamnations de *vaudixia* émanant des »Vallées vaudoises« n'apparaissent qu'à l'extrême fin du XIII<sup>e</sup> siècle.

Le mouvement vaudois dans le Midi de la France aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles apparaît